

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.04.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus Neddemin

Anwesende

Vorsitz

Herr Thomas Beckmann	Bürgermeister/in
Herr Andreas Rossnagel	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Friedrich-Carl Reincke	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Frau Margit Bierbaß	Gemeindevertreter/in
Herr Maik Manteufel	Gemeindevertreter/in
Herr Gregor Ziemann	Gemeindevertreter/in

Abwesende

Verwaltung

Herr Matthias Müller	Verwaltung	bis 20.30 Uhr
----------------------	------------	---------------

Weitere Anwesende

2 Bürger	bis 20.05 Uhr
Herr Prahle, Nordkurier	bis 20.05 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2019

5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.02.2019
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
VO-33-ZDFi-2019-135
9. Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2019-2022
VO-33-ZDFi-2019-139
10. Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Organisation für die Überprüfung der ortsveränderlichen sowie ortsfesten Anlagen auf das Amt Neverin
VO-33-BO-2019-143

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Beckmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 6 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Alle Gemeindevertreter und Gäste halten zu Ehren des verstorbenen Gemeindearbeiters René Witte eine Schweigeminute ab.

zu 2 Einwohnerfragestunde

- Die Bürgerin fragt, ob sie als Gemeindearbeiterin, auch geringfügig, in der Gemeinde arbeiten kann, da ja zur Zeit die Gemeinde keinen Gemeindearbeiter hat. Dazu Herr Beckmann, dass dieses im nichtöffentlichen Teil besprochen wird, sie aber eine aussagefähige Bewerbung abgeben kann.

-Der Bürger (vom Verein Neddeminer Dorfgemeinschaft e.V.) fragt, was bei der Vorortbegehung mit der Fläche (zwischen Bühne und Garagen im Park), die der Verein für die Aufstellung eines Containers von der Gemeinde pachten möchte, ist. Nach Beratung wurde einstimmig festgelegt, dass der Verein die gesamte Fläche pachten soll, der Container und die Verblendung farblich angepasst werden. Der Verein will ein Bauantrag zur Aufstellung des Containers stellen.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Als zusätzlichen Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil wird als Tagesordnungspunkt 10 der Beschluss „Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Organisation für die Überprüfung der ortsveränderlichen sowie ortsfesten Anlagen auf das Amt Neverin“ VO-33BO-2019-143 aufgenommen. Dadurch verschieben sich alle weiteren Tagesordnungspunkte nach hinten. Im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung werden als Tagesordnungspunkt 13 der Beschluss Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück 14/17 der Flur 2 in der Gemarkung Hohenmin und als Tagesordnungspunkt 14 im nichtöffentlichen Teil der Beschluss Löschung eines Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Neddemin aus einen Grundbuch aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2019

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 28.02.2019 liegt den Gemeindevertretern vor und wird von den Gemeindevertretern angenommen.

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.02.2019

Herr Beckmann gibt die Beschlüsse vom nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 28.02.2019 bekannt.

Änderung des Beschlusses VO-33-ZDFi-2018-117 hinsichtlich des Erwerbers
VO-33-ZZDFi-2019-141

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

-Der Kontostand per 19.03.2019 beträgt 255.181,81 €.

-Für die eine leere Gemeindewohnung wurden Angebote für die Sanierung des Spitzbodens und Austausch der Türen über 4.523,50 € und für die Sanierung im Bad, Austausch Badewanne zu Dusche über 5.422,71 € eingeholt.

Für die Wohnung des verstorbenen Herrn Witte wurde von der Mutter die Kündigung der Wohnung zum 30.04.2019 beantragt. Die Wohnung ist bereits leergeräumt.

Die Gemeindevertreter sind mit der Kündigung der Wohnung zum 30.04.2019 einstimmig einverstanden.

Die BMV soll aktuelle Angebote für beide Wohnungen einholen, so dass beide Wohnungen renoviert werden können.

-In der Gemeinde Neddemin leben 29 Kinder, dafür bekommt die Gemeinde vom Landkreis 604,00 € für die kindgerechte Ausstattung, diese sollen für die Spielplätze eingesetzt werden.

-Die Geschwindigkeitsmessanlage war in der Gemeinde Neddemin am Ganzkower Weg und an der Ortsdurchfahrt in Hohenmin angebracht. Die Auswertung ergab, dass in der Ortsdurchfahrt Hohenmin die Höchstgeschwindigkeit bei 114 km/h und am Ganzkower Weg bei 118 km/h lag.

-Für die Sanierung des Hohlweges wurde ein Kostenangebot von der Firma Eurovia eingeholt. Für Abfräsen und neu Überziehen der Straße sind auf dem Angebot 39.405,00 € veranschlagt.

-Reparatur Straßenbeleuchtung, kümmert sich Herr Beckmann.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter haben keine Anfragen.

zu 8 Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 VO-33-ZDFi-2019-135

Herr Müller gibt Ausführungen zum Haushaltsplan 2019.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neddemin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2019** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	390.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	451.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 61.000 EUR

b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 61.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	8.500 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 52.500 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	359.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	387.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 27.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.500 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	- 19.300 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 35.900 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,53 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2017) betrug 1.213.961,66 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2018) beträgt 1.205.561,66 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2019) 1.153.061,66 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2019-2022 VO-33-ZDFi-2019-139

Herr Müller erklärt, warum die Gemeinde Neddemin das Haushaltssicherungskonzept von 2019 bis 2022 zum Haushaltsplan beschließen muss.

Die Gemeindevertreter beraten, wo noch Möglichkeiten sind, um Geld eingebracht zu bekommen. Der Vorschlag der Gemeindevertreter ist, die Pacht zu erhöhen, Verpachtungen der Lichtmasten, Hundesteuer, sowie Grundsteuer A und B zu erhöhen. Trotzdem sind die Gemeindevertreter der Meinung, dass dieses nicht das Ende ist, sondern immer mehr auf die Bürger abgeladen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage 2019 und in den Folgejahren, ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts notwendig. Der Haushaltsplan 2018 wurde von der Kommunalaufsicht mit der Bedingung, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, genehmigt. Das Haushaltssicherungskonzept ist bindend und von der Gemeindevertretung zu beschließen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Organisation VO-33-BO-2019-143 für die Überprüfung der ortsveränderlichen sowie ortsfesten Anlagen auf das Amt Neverin

Herr Beckmann erklärt diesen Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Organisation der Überprüfung der ortsveränderlichen sowie ortsfesten Anlagen auf das Amt Neverin zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6	
davon anwesend:	6	
Ja-Stimmen:	6	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenthaltungen:	0	

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Monika Hennig
Schriftführer/in